

Eine lästige „Servitut“

Wie die Dresdner im Januar 1800
um die Pflicht des Schneeschiebens stritten

Eine gut beheizte Stube ist nicht zwangsläufig eine Antwort auf alle Herausforderungen des Winters. Wer die kalte Jahreszeit im Warmen verbringen kann, darf sich über Erschwernisse ärgern, die andere Menschen gern als Alltagsprobleme hätten. Ein Blick in die Vergangenheit vermag uns hier einen Zerrspiegel vorzuhalten und das Eigene im Fremden zu erkennen. Die historische Verfremdung der Gegenwart lässt so manche Erfahrung deutlicher zutage treten, ohne zugleich zu behaupten, alles wäre schon immer so oder so und damit gleich gewesen.

„Ich denck' auch
öfters nach,
Wie wahr es sey, was jener sprach,
Von einer warmen Stub'
in kalter Winters-Zeit:
Daß bloß ein Scheiben-Glas
der Unterscheid,
Der gleichsam Africa
von Nowa Zembla trennet.“

(Winter-Vergnügen im Zimmer, 1730)

Brockes und viele seiner älteren Leserinnen und Leser hatten im Jahr 1730 bereits einige der schwersten Winter der europäischen Geschichte

trium der geistigen Weltbetrachtung und erstaunt nahm eine gebildete Öffentlichkeit Berichte aus der Peripherie zur Kenntnis und speiste diese in metaphorischer Form in eigene Erfahrungen ein. Die warme Stube erschien so als ein Ort afrikanischer Hitze, während die Decke der Zivilisation so dünn wie ein Fensterglas war und draußen eine überlebensfeindliche Welt wartete, die Nowaja Semlja gleich – jenem Schreckensort also, der der europäischen Öffentlichkeit aus Berichten über Expeditionen in der Nord-Ost-Passage bekannt war, deren Teilnehmer auf jener Doppelinsel gestrandet und in großer Zahl umgekommen waren.

Auch in Dresden bedrohte im 18. Jahrhundert der Winter viele Menschen, die nicht in der Lage waren, ihre eigenen Räume zu beheizen. Während der Rat und einige Privatpersonen im Zeichen einer sowohl christlichen als auch allgemeinen Menschenliebe (Caritas und Philanthropie) größere Räume für den Aufenthalt von Bedürftigen beheizten und Holzalmosen verteilten, plagten sich einige Bürger mit ganz anderen Problemen.

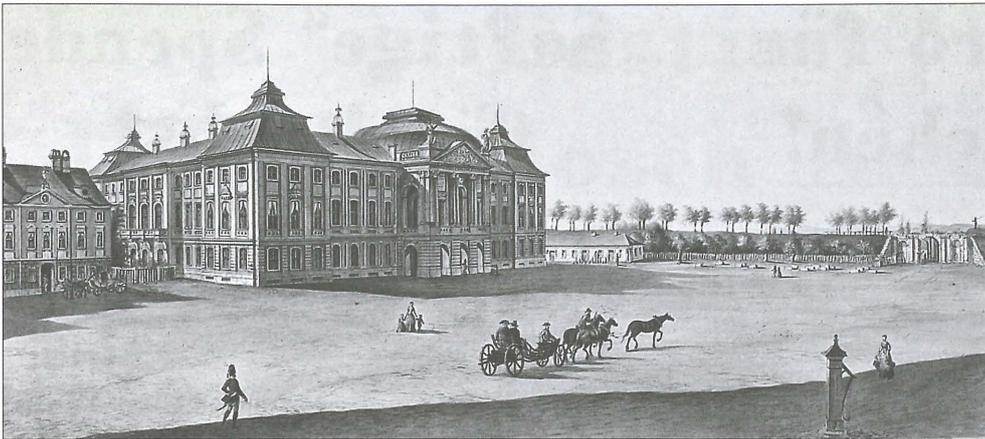
Aus den Erfahrungen des schweren Winters 1798/1799, auf dessen Höhepunkt Dresden mit einer Eisflut zu kämpfen hatte, zogen die Obrigkeiten in der Stadt ihre Lehren. Neben der Versorgung der Armen galt es sicherzustellen, die Gassen der Stadt und alle Gräben möglichst frei von Schnee und Eis zu halten. Auf diese Weise sollten größere Überschwemmungen im Falle plötzlich einsetzenden Tauwetters (wie im Februar 1799 geschehen) vermieden werden. Das kurfürstliche Oberamt und der Rat erließen zu diesem Zweck am 7. Januar 1800



Johann Benedict Theil: Äußere Ansicht des Zwingers zu Dresden mit einem Teil der Ostra-Allee, 1790.
Foto: Deutsche Fotothek/SLUB Dresden

Auch wenn uns der gegenwärtige Winter bislang weder klirrende Kälte, Dauerfrost oder reichlich Schnee beschert hat, bleiben die folgenden Zeilen des Hamburger Lyrikers Barthold Heinrich Brockes (1680 bis 1747) bedenkenswert:

überstanden (beispielsweise 1709) und sollten wenig später, in den Jahren 1739/1740, einen weiteren verheerenden Winter erleben. Die Erkundung der Welt und ihre literarische Vermessung waren zudem weit vorangeschritten. Europa rückte ins Zen-



Goebel: Ansicht des Japanischen Palais um 1795. Foto: Deutsche Fotothek/SLUB Dresden

(ein Montag) an sämtliche Hausbesitzer und Bürger den Befehl, sofort alle Gehöfte und angrenzenden Gassen in der Stadt zu beräumen. Bis Ende der Woche sollte dies „bey Vermeidung militairischer Execution“, wie es zur Einschärfung hieß, bewerkstelligt sein. Bauern oder andere Fuhrleute, die die Stadt mit ihren Wagen oder Schlitten verließen, sollten den Schnee aus der Stadt fortschaffen und hierfür von den Bürgern ein Entgelt erhalten.

Oberamt und Rat hatten die Lage bei anhaltender Kälte und längerem Schneefall bereits seit Wochen beraten und die Situation in den einzelnen Stadtteilen genau erkundet. Noch gab es ja keinen öffentlichen Dienst im heutigen Sinn, der sich um die Folgen winterlicher Witterung hätte kümmern können – die entsprechenden Verpflichtungen und Aufgaben oblagen entweder den Bürgern allein oder mussten situativ ausgehandelt werden. Entsprechend groß war das Konfliktpotenzial, vor allem dann, wenn neue Regelungen erlassen wurden, die mit bisherigen Gewohnheiten und Normvorstellungen brachen. Genau dies war nun hier der Fall, und zumindest einen Bürger erregte die Anordnung zum Schneeräumen derart, dass er gegenüber dem Rat umständlich und schriftlich auf siebeneinhalb Seiten erklärte, warum diese Anordnung keinesfalls im Sinne der Bürger wäre und nur unnötige Beschwerden verursachen würde. Nicht immer entspricht die Sicht auf das Gemeinwohl der individuellen Perspektive.

Dr. Carl Heinrich Heydenreich (1732 bis 1823) war kursächsischer Appellationsrat und promovierter Jurist und meinte in diesem Fall seine Rechte sehr genau zu kennen. Es geht im Folgenden gar nicht darum, Heydenreichs Rechtsauffassung zu bewerten oder gar zu diskreditieren; fest steht lediglich, dass seine individuelle Wahrnehmung der ihm auferlegten Pflichten nicht den Absichten der neuen Norm entsprach. Heydenreichs Argumentation entfaltete sich zwar ausführlich in zehn einzelnen Punkten. Im Kern aber drehte sich seine Eingabe darum, dass die Bürger der Stadt keinesfalls mit einer solch kostspieligen Anordnung belastet werden dürften, nur um anderen ein bequemes Fortkommen auf den Gassen zu ermöglichen. Davon allerdings war in der Anordnung gar nicht die Rede gewesen war.

Alle weiteren Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen: Erstens betonte Heydenreich, wie nützlich eine natürliche Schneedecke wäre, um Wasserleitungen vor dem Zufrieren zu schützen, hierfür sei Gott zu danken. Damit spielte er geschickt auf Predigten und Gedichte aus jener Zeit an, die genau diesen Aspekt betonten, um den christlichen Glauben zu stärken. Zum Zweiten wäre überhaupt gar nicht so viel Schnee gefallen. Das Queren der Gassen sei daher problemlos möglich; kein Bürger müsse daher dem anderen „frohnen“. Drittens folgte ein offenkundig bis heute beliebtes Ar-

gument, um körperliche Anstrengungen zu vermeiden: Wozu, so Heydenreich, solle er überhaupt den Schnee wegräumen, es wäre weiterer Schneefall zu erwarten und dann müsste er wieder räumen. Überdies vermindere sich die Schneemasse von selbst „täglich durch Ausdünstung“. Viertens und in klarem Widerspruch zu seiner bisherigen Argumentation wollte Heydenreich dann aber doch mitteilen, dass derart viel Schnee

vor seinem Gehöft liege, dass er wohl kaum innerhalb der angesetzten Frist und überhaupt ja nur zu einem horrenden Preis aus der Stadt geschafft werden könne.

Wieviel Schnee nun also tatsächlich zu räumen gewesen wäre, verraten seine widersprüchlichen Bedenken nicht, dafür aber, wie sehr er sich geärgert und fast verzweifelt nach Argumenten gesuchte hatte, um die Anordnung nicht ausführen zu müssen. Vermutlich hatte ihn vor allem der Umstand in Rage versetzt, dass ihm die Anordnung erst am 9. Januar übergeben worden war. Die Zeit zur Ausführung war also recht knapp bemessen. Oberamt und Rat hatten zudem mit militärischen Repressalien gedroht, was Heydenreich als ungeheuerlichen Präzedenzfall ansah.

Leider erfahren wir aus den Akten (Stadtarchiv Dresden, RA, C.XVIII.109) nicht, wie mit der Eingabe dieses durchaus prominenten und einflussreichen Bürgers weiter verfahren wurde. Die Probleme und Herausforderungen im Januar 1800 waren aber vermutlich viel zu groß, darauf deuten weitere Eingaben und deren Bearbeitung hin, als dass man es der Mühe wert fand, auf ein derart widersprüchliches Schreiben weiter zu reagieren. Wie auch immer, mit der Anordnung vom 7. Januar 1800 begann in Dresden auf jeden Fall die bis heute konflikträchtige Geschichte des Schneeräumens als Verpflichtung aller Bürger.

Alexander Kästner